

## **Bericht von der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Wang**

**am 09.01.2017**

### **Errichtung eines Vereinsheimes für den FC Wang in der Tulpenstraße in Wang**

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist gemäß § 35 Abs. 2 BauGB baurechtlich zulässig, da die öffentlichen Belange nicht beeinträchtigt werden und die Erschließung gesichert ist. Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

### **Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Volkmannsdorferau**

Neben dem Schützenheim in Volkmannsdorferau wird ein Feuerwehrgerätehaus errichtet. Hierzu wurden kürzlich die Arbeiten zur Erstellung des Gebäude- bzw. Hallenkörpers öffentlich ausgeschrieben. Das günstigste Angebot hat die Fa. Wolf System GmbH aus Osterhofen abgegeben. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 246.665,58 € brutto.